



Aktenzeichen: 613/KA

Datum: 14.11.2019

Hinweis: XVI/0236

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss

Zustandsbericht 2018 für städtische Brückenbauwerke

Die Verwaltung berichtet:

In den vergangenen Jahrzehnten ist in Deutschland im Bereich der Brückenunterhaltung, ähnlich wie bei der restlichen Infrastruktur, ein Sanierungs- und Unterhaltungstau entstanden.

Durch die momentan steigenden Verkehrsstärken und zunehmenden Achslasten ist dringlicher Handlungsbedarf notwendig, damit den zukünftigen Schwerverkehrslasten entgegnet werden kann.

Die Verpflichtung der Kommunen, ihre Ingenieurbauwerke instand zu halten geht aus dem Landesstraßengesetz hervor.

- **„Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Gem. § 4 Fernstraßengesetz und § 11 Abs. 3 Landesstraßengesetz sind die Straßenbaulastträger verpflichtet, dass ihre Bauten allen Anforderungen der Sicherheit und Ordnung genügen.“**

Damit vordergründig der Verkehrssicherheit von vorhandenen Bauwerken im Zuge von öffentlichen Verkehrswegen Rechnung getragen werden kann, sind in regelmäßigen Abständen Prüfungen gem. DIN 1076 (in der Fassung vom November 1999) „Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen, Überwachung und Prüfung“ vorgesehen. Durch diese Prüfungen sollen in erster Linie, Mängel und Schäden frühzeitig erkannt werden, damit rechtzeitig Erhaltungsstrategien geplant und umgesetzt werden können.

Bestandsübersicht:

Im Jahr 2001 wurde in Frankenthal erstmals eine Bestandserfassung und ein Zustandsbericht in Anlehnung an die DIN 1076 vorgenommen. Hierbei wurden im Wesentlichen die Bauwerke und deren Zustände erfasst. In den folgenden Jahren wurde bei der Stadtverwaltung Frankenthal die regelmäßig geforderten Prüfungsintervalle eingeführt und mittels einer bundesweit einheitlichen verwendeten Bauwerkssoftware „SIB-Bauwerke“ verwaltet.

Als aktueller Bauwerksbestand sind momentan 26 Ingenieurbauwerke in der Baulast der Stadt Frankenthal. Zudem befinden sich weitere Bauwerke gem. der bestehen-

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

den Unterhaltung und Instandsetzungsverträgen mit dem Land in der Unterhaltungspflicht der Stadt Frankenthal.

Für die Landesbauwerke in Frankenthal, die in der Unterhaltungspflicht der Stadt stehen, werden die regelmäßigen Prüfungen durch den Landesbetrieb für Mobilität in Speyer selbst wahrgenommen.

Zustand der Bauwerke:

Als Zustandsbeurteilung gibt es eine einheitliche Schadensbewertung, welche es ermöglichen soll, unabhängig vom Standort eine Beurteilung der Zustände von verschiedenen Bauwerken vorzunehmen. Hierbei sind drei wesentliche Zustandsmerkmale zu nennen:

- Die Standsicherheit
- Die Verkehrssicherheit
- Die Dauerhaftigkeit

Schadensbewertung „Standsicherheit“	
Bewertung	Beschreibung
0	Der Mangel/Schaden hat keinen Einfluss auf die Standsicherheit des Bauteils/Bauwerks
1	Der Mangel/Schaden beeinträchtigt die Standsicherheit des Bauteils , hat jedoch keinen Einfluss auf die Standsicherheit des Bauwerks . Einzelne geringfügige Abweichungen in Bauteilzustand, Baustoffqualität oder Bauteilabmessungen und geringfügige Abweichungen hinsichtlich der planmäßigen Beanspruchung liegen noch deutlich im Rahmen der zulässigen Toleranzen . Schadensbeseitigung im Rahmen der Bauwerksunterhaltung .
2	Der Mangel/Schaden beeinträchtigt die Standsicherheit des Bauteils , hat jedoch nur geringen Einfluss auf die Standsicherheit des Bauwerks . Die Abweichungen in Bauteilzustand, Baustoffqualität oder Bauteilabmessungen oder hinsichtlich der planmäßigen Beanspruchung aus der Bauwerksnutzung haben die Toleranzgrenzen erreicht bzw. in Einzelfällen überschritten . Schadensbeseitigung mittelfristig erforderlich.
3	Der Mangel/Schaden beeinträchtigt die Standsicherheit des Bauteils und des Bauwerks . Die Abweichungen in Bauteilzustand, Baustoffqualität oder Bauteilabmessungen oder hinsichtlich der planmäßigen Beanspruchung aus der Bauwerksnutzung übersteigen die zulässigen Toleranzen . Erforderliche Nutzungseinschränkungen sind nicht vorhanden oder unwirksam. Eine Nutzungseinschränkung ist gegebenenfalls umgehend vorzunehmen. Schadensbeseitigung kurzfristig erforderlich.
4	Die Standsicherheit des Bauteils und des Bauwerks ist nicht mehr gegeben . Erforderliche Nutzungseinschränkungen sind nicht vorhanden oder unwirksam. Sofortige Maßnahmen sind während der Bauwerksprüfung erforderlich. Eine Nutzungseinschränkung ist umgehend vorzunehmen. Die Instandsetzung oder Erneuerung ist einzuleiten .

Schadensbewertung „Verkehrssicherheit“	
Bewertung	Beschreibung
0	Der Mangel/Schaden hat keinen Einfluss auf die Verkehrssicherheit.
1	Der Mangel/Schaden hat kaum Einfluss auf die Verkehrssicherheit; die Verkehrssicherheit ist gegeben . Schadensbeseitigung im Rahmen der Bauwerksunterhaltung .
2	Der Mangel/Schaden beeinträchtigt geringfügig die Verkehrssicherheit; die Verkehrssicherheit ist jedoch noch gegeben . Schadensbeseitigung oder Warnhinweis erforderlich .
3	Der Mangel/Schaden beeinträchtigt die Verkehrssicherheit; die Verkehrssicherheit ist nicht mehr voll gegeben . Schadensbeseitigung oder Warnhinweis kurzfristig erforderlich.
4	Durch den Mangel/Schaden ist die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben . Sofortige Maßnahmen sind während der Bauwerksprüfung erforderlich. Eine Nutzungseinschränkung ist umgehend vorzunehmen. Die Instandsetzung oder Erneuerung ist inzuleiten .

Schadensbewertung „Dauerhaftigkeit“	
Bewertung	Beschreibung
0	Der Mangel/Schaden hat keinen Einfluss auf die Dauerhaftigkeit des Bauteils/Bauwerks .
1	Der Mangel/Schaden beeinträchtigt die Dauerhaftigkeit des Bauteils , hat jedoch langfristig nur geringen Einfluss auf die Dauerhaftigkeit des Bauwerks . Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung anderer Bauteile ist nicht zu erwarten. Schadensbeseitigung im Rahmen der Bauwerksunterhaltung .
2	Der Mangel/Schaden beeinträchtigt die Dauerhaftigkeit des Bauteils und kann langfristig auch zur Beeinträchtigung der Dauerhaftigkeit des Bauwerks führen. Die Schadensausbreitung oder Folgeschädigung anderer Bauteile kann nicht ausgeschlossen werden. Schadensbeseitigung mittelfristig erforderlich.
3	Der Mangel/Schaden beeinträchtigt die Dauerhaftigkeit des Bauteils und führt mittelfristig zur Beeinträchtigung der Dauerhaftigkeit des Bauwerks . Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung anderer Bauteile ist zu erwarten. Schadensbeseitigung kurzfristig erforderlich.
4	Durch den Mangel/Schaden ist die Dauerhaftigkeit des Bauteils und des Bauwerks nicht mehr gegeben . Die Schadensausbreitung oder Folgeschädigung anderer Bauteile erfordert umgehend eine Nutzungseinschränkung, Instandsetzung oder Bauwerkserneuerung .

Quelle: RI-EBW-PRÜF 2007 (Richtlinie zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung von Ergebnissen der Bauwerksprüfungen nach DIN 1076)

Die Beschreibungen und die resultierenden Benotungen sind in dieser Form bundesweit einheitlich anzuwenden, damit insbesondere dem wechselnden Prüfpersonal ein eindeutiges Instrument zur Verfügung gestellt wird.

Die in Frankenthal seit 2001 geführten Zustandsnoten gem. Anlage 1, bewegen sich zumeist zwischen den Noten 2 und 3. Die Bauwerke, welche in der Vergangenheit in den Bereich der Zustandsnote 3 gekommen sind, wurden einer Instandsetzung unterzogen und befinden sich wieder in einem guten Zustand.

Im Vergleich zwischen der Prüfung 2013/2014 und der in 2018 vorgenommenen Prüfung, sind die Zustandsnoten größtenteils im guten Bereich geblieben oder haben sich vereinzelt auf Grund kleinerer Unterhaltungsmaßnahmen verbessert. Verbessert haben sich die Zustände der Bauwerke, die wegen ihrer schlechten Zustandsnoten im Zeitraum von 2009/2010 bis 2018 saniert wurden. In diesem Zeitraum wurden folgende Bauwerke in der Baulast der Stadt Frankenthal saniert:

- Bauwerk 6416003 Gehweg über Altrhein (hinter Wertstoffhof)
- Bauwerk 6416037 Steg über Graben Oppauerstraße
- Bauwerk 6416736 Überführung der K4/Mahlastraße ü. Isenach
- Bauwerk 6416744 Überführung Wirtschaftsweg über Isenach (Flomersheim – Studernheim)
- Bauwerk 6416785 Überführung der K5 über DB-Gleise
- Bauwerk 6416012 Stützwand entlang Isenach in Flomersheim
- Bauwerk 6416022 Geh- und Radwegüberführung über Isenach (2018)
- Bauwerk 6416729 Überführung Wirtschaftsweg über Isenach „im kleinen Wald“

Geplante Bauwerkssanierungen:

Ein Bauwerk, dass im Zuge der Hauptprüfung 2014 und Einfachen Prüfung 2018 eine vergleichsweise schlechte Zustandsnote erhielt, ist das Bauwerk Nr. 6416010 „Lärmschutzwand in der Lambsheimer Straße“. Die vergleichsweise Verbesserung in der Beurteilung ist lediglich durch die temporäre Abstützung begründet.

Dieser Zustand wird durch den geplanten Neubau 2020 beseitigt werden. Mit der Planung wurde das Ingenieurbüro „SBS – Ingenieure“ aus Kaiserslautern beauftragt. Die Ergebnisse werden zum späteren Zeitpunkt den Ausschüssen vorgelegt.

Fazit:

Der oftmals zitierte schlechte Zustand von Ingenieurbauwerken in anderen Städten, oder auf Landes- u. Bundesebene, ist in Frankenthal in diesem Ausmaß so nicht vorhanden. Damit dieser Zustand aber gehalten und noch verbessert werden kann, sind weiterhin dringende Unterhaltungen und Instandsetzungsmaßnahmen notwendig.

Ausblick:

Die Verwaltung plant weitere Brückensanierungsmaßnahmen in der ersten Jahreshälfte 2021 vorzunehmen. Diese werden 2020 geplant bzw. vorbereitet. Die Zustandsnoten bei der nächsten Hauptprüfung in der zweiten Jahreshälfte 2021 sollten sich somit nochmals verbessern lassen. Ziel ist es, einen guten Zustand bei allen Brückenbauwerken im Besitz der Stadt Frankenthal zu erreichen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL

Martin Hebich
Oberbürgermeister

